

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Kreientwicklung | 22.10.2019 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 24.10.2019 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur/19.09.2019

gez. Dezernent / Datum

Abschreibungen von Gebäuden nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Beschlussentwurf:

1. Die Restnutzungsdauer bzw. der Wert der Gebäude Friedenstraße 6 und Parkstraße 9 in Ravensburg sowie in der Liebigstraße 1 in Wangen i.A. wird überprüft und sofern erforderlich angepasst.
2. Bei Verwaltungsgebäuden, die neu errichtet werden, ist bei der Aktivierung im Anlagevermögen eine Gesamt-Nutzungsdauer von 50 Jahren festzulegen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Inhalt des Antrags der SPD-Fraktion vom 09.12.2018 (Anlage 1)

„Die im Landkreis Ravensburg bei der Haushaltsaufstellung verwendeten Grundlagen, insbesondere die verwendeten Abschreibungssätze und -verfahren sollen einer Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung unterzogen werden. Dies soll so rechtzeitig im Jahre 2019 geschehen, dass die möglicherweise veränderten Ansätze bei der Aufstellung des Kreishaushaltes für das Jahr 2020 bereits verwendet werden können.“

Aus der Begründung des Antrags ist abzuleiten, dass folgende Vermögensgegenstände im Fokus der Überprüfung stehen sollen:

- Verwaltungsgebäude
- Schulgebäude
- Straßen
- Radwege
- Brücken / Tunnel

Historie:

Im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR), auch Doppik genannt, zum 01.01.2009 wurde das gesamte Vermögen des Landkreises bewertet. Es wurde festgelegt, dass für alle Vermögensgegenstände die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen sind.

Die festgelegten Nutzungsdauern entsprechen den Vorgaben (Ober- / Untergrenze) der Abschreibungstabelle (Anlage 3 des Bilanzierungsleitfadens für Baden-Württemberg). Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz bezüglich der Abschreibungssätze keinen Änderungsbedarf gesehen.

Da die vorzeitige Einführung der Doppik ab dem Jahr 2009 im Kreistag umstritten und die Angst vor einer Erhöhung der Kreisumlage zur Finanzierung der neuen Aufwandsposition „Abschreibungen (AfA)“ enorm hoch war, wurde die Verwaltung vom Kreistag angewiesen, bei Gebäuden die nach der maßgeblichen Abschreibungstabelle längst mögliche Nutzungsdauer zu Grunde zu legen. Mangels einer AfA-Tabelle für Kommunen in BW wurde zunächst die AfA-Tabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) mit einer Obergrenze von 100 Jahren bei Verwaltungsgebäuden zugrunde gelegt. Dies wurde nach Vorliegen der AfA-Tabelle NKHR BW im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2010 auf 80 Jahre korrigiert.

Vergleichsübersicht zu den Nutzungsdauern

Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, dass der Landkreis lediglich im Bereich der Verwaltungsgebäude von den Sätzen der anderen Landkreise im Regierungsbezirk Tübingen abweicht.

	Abschreibungs- tabelle Baden-Württemberg	Landkreis Ravensburg	Ø Landkreise Regierungsbezirk Tübingen
Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren		
Verwaltungsgebäude	50 - 80	80	50
Schulgebäude	50 - 80	50	50
Straßen	15 - 60	40	40
Radwege	15 - 60	45	40
Brücken/ Tunnel	80 - 100	80	80

Der Landkreis Ravensburg weicht bezüglich der Nutzungsdauer der Verwaltungsgebäude vom Durchschnitt der Nachbarlandkreise ab.

Der aktuelle Vermögensausweis zum Stand 31.12.2018 ist aus dem beigefügten Auszug aus dem Anlagenverzeichnis ersichtlich.

Verwaltungsgebäude						
Anlagenbezeichnung	Aktivierungs- datum	Nutzungs- dauer	Rest- nutzungs- dauer (gerundet)	Anschaftungs- und Herstellungs- kosten	AfA des Jahres 2018	Buchwert zum 31.12.2018
Friedenstraße 2, Ravensburg	01.01.1975	80	25	294.901,59	- 6.645,20	163.361,22
Friedenstraße 6, Ravensburg	01.01.1968	80	25	8.120.809,00	- 172.936,19	4.323.404,76
Liebigstraße 1, Wangen	01.01.1981	80	42	2.805.941,41	- 38.851,50	1.631.763,16
Parkstraße 11, Ravensburg	01.01.1968	80	29	69.685,84	- 871,08	25.261,17
Parkstraße 13, Ravensburg	01.01.1968	80	29	69.685,84	- 871,08	25.261,17
Parkstraße 15, Ravensburg	01.03.1969	50	1	-	-	-
Parkstraße 9, Ravensburg	01.03.1969	67	18	439.201,39	- 8.578,51	147.264,51
Gartenstraße 107, Ravensburg	31.07.2012	30	24	12.162.810,12	- 406.001,27	9.541.029,79
Sauterleutestr. 34, Weingarten	29.02.2016	30	28	1.947.895,91	- 64.929,86	1.758.517,15
Charlottenstraße 47, Ravensburg	30.06.2016	30	28	1.186.658,19	- 39.555,27	1.084.473,74
Straßenmeisterei Leutkirch, Memmingerstr.	30.06.2018	10	10	340.720,59	- 19.875,37	320.845,22
Straßenmeisterei Bad Wurzach, Alte Str. 25	30.11.2018	15	15	143.642,74	- 1.596,03	142.046,71
				27.581.952,62	- 760.711,36	19.163.228,60

Bewertung der Verwaltung

Verwaltungsgebäude - Neubau

Bei den neu errichteten bzw. vollsanierten Verwaltungsgebäuden haben lediglich die Gebäude Friedenstraße 6 und Parkstraße 9 in Ravensburg (Kreishaus I) und das Gebäude in der Liebigstraße 1 in Wangen im Allgäu (Außenstelle) noch einen nennenswerten Buchwert.

Aktuell findet an den Verwaltungsgebäuden in Ravensburg im Rahmen der Untersuchungen zum Standort- und Flächenkonzept eine Bewertung des Instandhaltungs- und Investitionsbedarfs statt. Dabei wurde ein nicht unerheblicher Reparaturstau insbesondere an dem Gebäude Friedenstraße 6 festgestellt. Der Restbuchwert zum 31.12.2018 mit ca. 4,3 Mio. € erscheint in Anbetracht der festgestellten Mängel relativ hoch.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebäudebewertung im Rahmen des Projekts „Flächen- und Standortkonzepts Ravensburg-Weingarten abzuwarten und auf Basis dieses Ergebnisses den aktuellen Wert der Gebäude sowie die Restnutzungsdauer ab 01.01.2020 neu festzulegen. Im Falle einer Umstellung auf eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren müssten Sonderabschreibungen durchgeführt werden.

Beim Gebäude in Wangen wäre die jährliche Abschreibung 3,5 Mal so hoch wie bisher und betrüge künftig rund 136.000 €. Auch an dieser Stelle, wäre der Verwaltungsvorschlag, die Restnutzungsdauer neu zu bewerten und die Anlagenbuchhaltung entsprechend zu aktualisieren.

Verwaltungsgebäude – Erwerb gebraucht

Zum Zeitpunkt des Erwerbs wurde für die Bilanzierung auf Basis von Verkehrswertgutachten eine Restnutzungsdauer festgelegt.

Beispiel:

Kreishaus II - Gartenstraße 107, RV:	30 Jahre	ab 2012
Jobcenter – Sauterleutestraße 34, Wgt.:	30 Jahre	ab 2016

Für diese Gebäude ergibt sich aus Sicht der Verwaltung kein Aktualisierungsbedarf.

Schulgebäude

Der aktuell angewendete Abschreibungssatz von 50 Jahren entspricht den Vorgaben und dem Quervergleich mit den Landkreisen im Regierungsbezirk Tübingen. Ein kurzfristiger Aktualisierungsbedarf ist nicht gegeben.

Sofern sich aus den Untersuchungsergebnissen zum Schulbauprogramm 2020 bezüglich der Restnutzungsdauer neue Erkenntnisse ergeben, sind diese Entwicklungen in der Anlagenbuchhaltung nachzuvollziehen.

Straßeninfrastruktur (Straßen, Radwege, Brücken, Tunnel)

Die historische Vermögensübersicht von 2009 bis 2018 (**Anlage 2**) wurde in der Darstellung im Bereich des Infrastrukturvermögens aufgegliedert. Dadurch wird ersichtlich, dass das Straßeninfrastrukturvermögen durch Investitionen im Wesentlichen erhalten wurde. Zum Jahresende 2017 lag der Buchwert 1 Mio. € über den Herstellungskosten, zum Bilanzstichtag 31.12.2018 war der Wert 1,2 Mio. € unter den aktivierten Kosten. Die Beurteilung der Substanzerhaltung muss an dieser Stelle über einen mittelfristigen Zeitraum erfolgen.

Abfalldeponien

Die Abschreibung erfolgt an dieser Stelle kontinuierlich entsprechend dem jährlichen Ablagerungsvolumen. Die Investitionen der Deponie Gutenfurt werden bei der REAG mbH bilanziert und abgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Veränderung der Nutzungsdauern beeinflusst die Höhe der Abschreibungen und somit auch das Jahresergebnis des Kreishaushalts.

Die Aufwandsveränderung kann beziffert werden, sobald die Restnutzungsdauern der o.g. Verwaltungsgebäude neu ermittelt sind.

gez. Sybille Schuh / 11.10.2019

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Anlagen:
SPD-Antrag zu den Abschreibungssätzen
Vermögensentwicklung 2009 - 2018